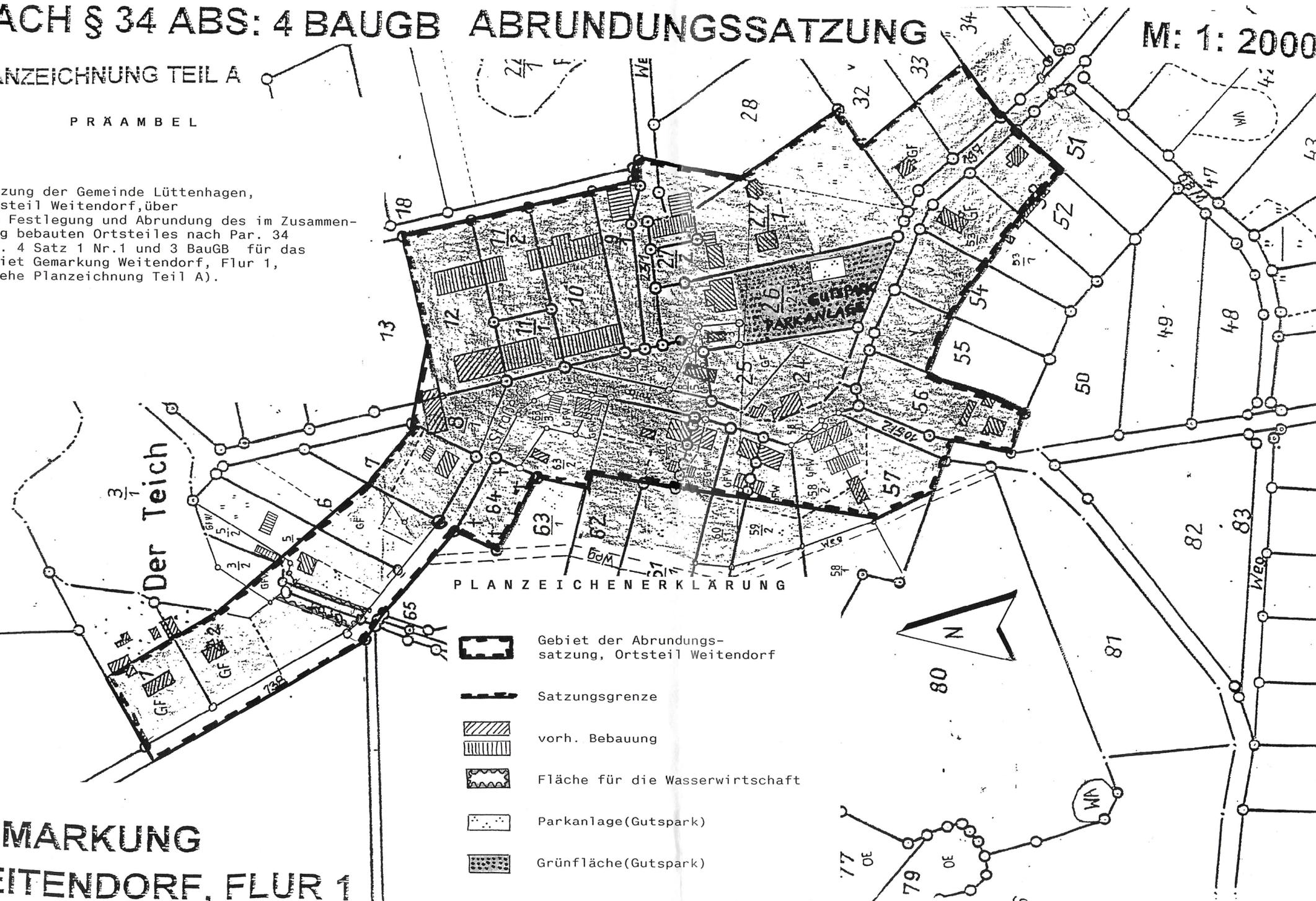


# SATZUNG DER GEMEINDE LÜTTENHAGEN ORTSTEIL WEITENDORF NACH § 34 ABS: 4 BAUGB ABRUNDUNGSSATZUNG M: 1: 2000

PLANZEICHNUNG TEIL A

PRÄAMBEL

Satzung der Gemeinde Lüttenhagen, Ortsteil Weitendorf, über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach Par. 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB für das Gebiet Gemarkung Weitendorf, Flur 1, (siehe Planzeichnung Teil A).



PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Gebiet der Abrundungssatzung, Ortsteil Weitendorf
-  Satzungsgrenze
-  vorh. Bebauung
-  Fläche für die Wasserwirtschaft
-  Parkanlage(Gutspark)
-  Grünfläche(Gutspark)

GEMARKUNG  
WEITENDORF, FLUR 1

Verfahrensvermerke

1. Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlichen Belange sind mit Schreiben vom 3.9.96+26.8.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lüttenhagen, den. 30.9.1997



Bürgermeister

2. Der Entwurf der Satzung, einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung, haben vom 18.9.1996 bis 27.10.1996 gemäß Paragr.3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lüttenhagen, den. 30.9.1997



Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.9.1997+30.9.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lüttenhagen, den. 30.9.1997



Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 30.9.1997 auf Grund der Paragr. 34 Abs.4 und 5 des BauGB und des Paragr.5 Abs. 1 der Kommunalverfassung die Satzung der Gemeinde Lüttenhagen, Ortsteil Weitendorf, über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet (siehe Präambel) beschlossen.

Lüttenhagen, den. 30.9.1997



Bürgermeister

5. Die Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 11.6.98...AZ. I.-61-6... genehmigt.

Feldberg  
Lüttenhagen, den. 25.7.1999



Bürgermeister

6. Die Genehmigung der Satzung ist gemäß Paragr. 246 a Abs.1 Satz 1 Nr. 4 Satz 2 BaGB am 27.7.1999 ortsüblich an *Bekanntmachungs-* *ausstellen* *F. u. K. N. R. 14* ...bekanntgemacht worden und damit wirksam.

Feldberg  
Lüttenhagen, den. 27.7.1999



Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand an Flurstücken und Flurstücksbezeichnungen am 13.10.97 wird als richtig dargestellt bescheinigt.  
Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1: 2000 vorliegt.  
Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neustrelitz, den 13.10.97



Amtsleiter *i. A. F. S. ...*